



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence et
de la protection des données ATPrD
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und
Datenschutz ÖDSB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72
www.fr.ch/atprd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 22. Mai 2014

Medienmitteilung

Präsentation des Tätigkeitsberichts 2013

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) hat heute ihren Tätigkeitsbericht vorgestellt. Im Bereich Transparenz hat die dritte Evaluierung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) das Interesse für das Zugangsrecht bestätigt. Am häufigsten wurde Zugang zu Dokumenten aus den Bereichen Umwelt, Bauwesen und Verwaltung verlangt. Im Bereich Datenschutz ist nach wie vor eine steigende Anzahl von Gesuchen um Auskunft und Stellungnahmen zu verzeichnen. Nahezu verdoppelt haben sich auch die Gesuche um Bewilligung von Videoüberwachungen mit Datenaufzeichnung bzw. im Rahmen der Tätigkeit die Abgabe von Stellungnahmen.

Transparenz

Nach den der Behörde bekanntgegebenen Zahlen sind 2013 bei den freiburgischen öffentlichen Organen 37 Zugangsgesuche eingereicht worden. In 29 Fällen bewilligten die öffentlichen Organe vollständigen Zugang, in einem Fall teilweisen Zugang. In sieben Fällen wurde der Zugang zu den Dokumenten verweigert. Die meisten Gesuche betrafen die Bereiche Umwelt, Bauwesen und Verwaltung.

2013 gingen bei der Öffentlichkeitsbeauftragten ein Antrag zur Wiederaufnahme eines Schlichtungsantrags von 2012 sowie ein Schlichtungsantrag ein. Ein Fall mündete in einer Empfehlung, die vom betroffenen öffentlichen Organ befolgt wurde. Die weiteren Schwerpunkte waren die aktive Information und die Auskunftserteilung im Bereich Transparenz.

Die Erhöhung und die darauffolgende Stabilisierung des Anteils der positiven Antworten auf Zugangsgesuche seit Inkrafttreten des InfoG zeigt, dass das Transparenzprinzip bei den Freiburger öffentlichen Organen Fuss gefasst zu haben scheint. Um das Transparenzprinzip zu einer immer volleren Entfaltung zu bringen ist zu hoffen, dass einerseits immer mehr Personen vom Zugangsrecht Gebrauch machen und sich andererseits der seit Jahren festzustellende Trend, dass öffentliche Organe ihre Kommunikation weit proaktiver gestalten als früher, immer mehr verstärkt.

Datenschutz

Im Bereich Datenschutz hat sich die Anzahl der Dossiers auf 338 erhöht. Dabei war die Beauftragte im Jahr 2013 in 200 Fällen beratend tätig und erteilte Auskünfte. Daneben gingen 16 Gesuche um Stellungnahmen im Rahmen von FRI-PERS (Gesuche um Zugriff auf die kantonale

Informatikplattform FRI-PERS) und 42 zu Videoüberwachungsanlagen sowie sechs Anmeldungen von Videoüberwachungsanlagen ein. In ihren Stellungnahmen prüft die Beauftragte die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen: nämlich einerseits, ob eine Bearbeitung rechtmässig und verhältnismässig ist; andererseits, ob die Daten entsprechend ihrem Zweck bearbeitet werden. So ersuchte eine kirchliche Körperschaft um Zugriff auf die Daten der Informatikplattform, um Personendaten für die Führung ihrer verschiedenen Register erhältlich zu machen. Für einen beschränkten Personenkreis konnte eine positive Stellungnahme abgegeben werden; die Beauftragte äusserte sich in ihrer Stellungnahme indessen insoweit negativ, als die Körperschaft auch Personendaten von Angehörigen, die zwar im gleichen Haushalt leben, aber nicht der gleichen Religion zugehören, erhältlich machen wollte. Stark zugenommen haben die Gesuche um Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen mit Datenaufzeichnung. Von 42 insgesamt abgegebenen Stellungnahmen fielen 39 positiv aus, allerdings an Bedingungen geknüpft.

Die Beauftragte hatte sich verschiedentlich zur Verwendung von Video- und Überwachungskameras zu äussern, aber auch im Hinblick auf die Bearbeitung von Bildern aus digitalen Bildaufnahmesystemen.

In vielen Fällen hatte die Beauftragte Anfragen um Weiterleitung von Adresslisten zu beantworten: Zur Illustration seien genannt: Anfragen um Übermittlung von Adressen von Schülerinnen und Schülern eines Dorfes an andere schulische oder ausserschulische Einrichtungen, von Steuerdaten oder Angaben zum Zahlungsverhalten von Einwohnern an andere Gemeinden, um Abgabe von Adresslisten an eine gemeinnützige Organisation usw.

Kontakt

—

Laurent Schneuwly, Präsident der Kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission, T +41 26 322 50 08, von 13.30 Uhr bis 15 Uhr

Alice Reichmuth Pfammatter, Kantonale Datenschutzbeauftragte, T +41 26 322 50 08, von 13.30 Uhr bis 15 Uhr

Annette Zunzer Raemy, Kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz, T +41 26 305 59 73, von 13.30 Uhr bis 15 Uhr